
Theophil Kaufmann (1888–1961)

Bürgermeister, Generalkonsul, Württemberg-Baden

Günter Buchstab



Fraglos zählte Theophil Kaufmann zu den fleißigsten und umtriebigsten Mitgliedern des Parlamentarischen Rats. Mit Fug und Recht wird man sagen können, dass er die Arbeit der Verfassunggebenden Versammlung mit seinem Fleiß, seiner Sachkenntnis, seinem Verhandlungsgeschick und der Autorität seiner ausgleichenden Persönlichkeit wesentlich beeinflusst hat. Auf-

grund seiner zahlreichen offiziellen und offiziösen Ämter und Funktionen wurde er in der CDU/CSU-Fraktion neben Anton Pfeiffer und Robert Lehr gemeinsam mit Heinrich von Brentano als „weiterer“ Vorsitzender geführt. Für Konrad Adenauer, der ihn außerordentlich schätzte, war er ein zuverlässiger Berater und unentbehrlicher Helfer.

Es war fast selbstverständlich, dass er 1948 von seiner Partei, die er als evangelischer Christ in Ettlingen und im Landkreis Karlsruhe mitgegründet hatte, in den Parlamentarischen Rat entsandt wurde, verfügte er doch über reiche Gremienerfahrungen aus der Zeit vor 1933 und nach 1945 als Mitglied des Kreistags des Landkreises Karlsruhe (1946–1953), als Mitglied der Verfassunggebenden Landes-

versammlung Württemberg-Badens, in der er dem Verfassungsausschuss sowie als stellvertretender Vorsitzender dem Ständigen Ausschuss angehörte, und als Mitglied des Frankfurter Wirtschaftsrats. Von 1946 bis 1948 war er Bürgermeister von Ettlingen.

Geboren wurde Heinrich Theophil Kaufmann am 15. Dezember 1888 in Frankfurt am Main als Sohn des evangelisch-freikirchlichen Pastors Jakob Kaufmann und seiner Ehefrau Margarethe geb. Rausch. Seine Gymnasialzeit absolvierte er in Darmstadt, Pforzheim und Karlsruhe. Nach dem Abitur 1905 machte er in einer Schmuckfabrik in Pforzheim eine kaufmännische Ausbildung, die er schon nach zwei Jahren aufgrund besonderer Leistungen abschließen konnte. Einige Monate betätigte er sich als Hilfsprediger der evangelischen Freikirche (bischöfliche Methodisten) in Freudenstadt, bevor er im Wintersemester 1908 das Studium der Theologie, Philosophie und Geschichte in Tübingen aufnahm, das er von 1909 bis 1912 in den USA an der Drew University, Madison, sowie der Columbia University New York fortsetzte und schließlich im Sommersemester 1913 an der Universität Göttingen abschloss. Anschließend betätigte er sich als Journalist und Privatgelehrter in Göttingen und Hannover. Im September 1916 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen. Bis Februar 1919 war er in verschiedenen Funktionen, u. a. als vereidigter Gerichtsschreiber, Menagebuchführer der Garnison und schließlich als Unteroffizier des Landsturms in Hannover, Meppen und Lathen eingesetzt. Von 1919 bis 1921 wirkte er als Abteilungsleiter des Arbeitsamts Niedersachsen und hielt nebenher zahlreiche Vorträge zu sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen.

1921 trat er in den Gewerkschaftsbund der Angestellten ein, einer parteipolitisch unabhängigen, freiheitlich-demokratisch und national-orientierten Organisation für Kaufleute, Techniker, Werkmeister und Apotheker, in deren

Satzung standespolitische Vorstellungen, eine anti-sozialistische Position und der gehobene mittelständische Charakter der Angestellten betont wurden. 1926 umfasste der Bund rund 275.000 Mitglieder. Kaufmann wurde für einige Monate zunächst Geschäftsführer im Bezirk Hannover, wechselte dann als Gaugeschäftsführer für Nordwestdeutschland nach Bremen, bevor er 1927 als Gaugeschäftsführer für Norddeutschland nach Hamburg umsiedelte. In Bremen schloss er sich 1924 der linksliberalen DDP an und wurde Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (bis 1927). Neben seiner Gewerkschaftstätigkeit übernahm er zahlreiche Ämter und Funktionen. Er war Mitglied der Bremischen Baubehörde, der Fortbildungsschulbehörde, Leiter des Verwaltungsausschusses der Bremischen Auslandsschule, Mitglied des Weserbundes, des Weser-Ems-Wasserstraßen-Beirats, des Ausschusses des norddeutschen Rundfunks, des sozialpolitischen Ausschusses des Bremischen Landesarbeitsamts, Vorstandsmitglied des deutschen Vereins für das Berufsschulwesen sowie Präsident des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände für Nordwestdeutschland (Hirsch-Dunckersche-Gewerkvereine). Daneben übte er das Amt des Schriftleiters der Zeitschrift „Unterweser“ aus.

Die Vielfalt seiner Tätigkeiten setzte der Unverheiratete nach seinem Wechsel nach Hamburg mit gleicher Tatkraft fort. Auch hier war er von 1928 bis März 1933 DDP-Abgeordneter in der Hamburger Bürgerschaft und gehörte sowohl dem Fraktions- wie auch Parteivorstand an. Er war Mitglied der Baubehörde, der Arbeitsbehörde, des geschäftsführenden Ausschusses des Landesarbeitsamts Nordmark, des wirtschafts- und sozialpolitischen Ausschusses des norddeutschen Rundfunks, Kurator und stellvertretender Direktor der Höheren Handelsschule „Büsch-Institut“ Hamburg, Aufsichtsratsmitglied der Hamburg Gaswerke mbH und des Hamburger Lebensversicherungs-

vereins und Begräbniskasse. Auch übte er noch das Amt des Hauptschriftleiters der Zeitschrift „Der Handelsstand“, Hamburg, aus und publizierte in der „Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialpolitik“, Berlin. Weit über seine lokale und regionale Verankerung reichten seine Aufgaben als Mitglied des Reichsparteiausschusses der DDP und als Präsident des freiheitlich nationalen Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände für Norddeutschland hinaus.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten, die er von Anfang an bekämpft hatte, wurde er als „politisch untragbar“ im März 1933 all seiner Funktionen und Ehrenämter enthoben und ohne Altersversorgung entlassen. Er zog 1935 nach Ettlingen in das Haus seines Vaters um und fristete dort unter kärglichsten Umständen sein Leben. Neben Obst- und Gartenbau betrieb er eine kleine Geflügelzucht. Mehrfach wurde er wegen Verächtlichmachung des Hitler-Grußes und wegen „defätistischer“ Äußerungen angezeigt und zur Rechenschaft gezogen. Auch unterlag er einer totalen Briefzensur.

Der unbelastete Kaufmann, an dessen demokratischer Gesinnung kein Zweifel bestand, wurde von der amerikanischen Besatzungsmacht schon 1945 mit zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten betraut; mit der ihm eigenen Tatkraft, die er schon in den Jahren der Weimarer Republik gezeigt hatte, widmete er sich nun dem demokratischen Neuaufbau Deutschlands. Ein öffentliches Amt aus der Hand der Besatzungsmächte anzunehmen, lehnte der national gesinnte Mann allerdings ab. Im Januar 1946 wurde er in den Stadtrat in Ettlingen berufen und einen Monat später zum Bürgermeister gewählt. Seine Amtszeit dauerte, wie von der Besatzungsmacht vorgeschrieben, nur zwei Jahre, in denen er gleichwohl zahlreiche Projekte entwickelte, die z. T. erst nach seinem Ausscheiden und nach der Währungsreform verwirklicht werden konnten: die

Erschließung eines neuen Industriegeländes, neuer Grundwasserquellen, die Vorbereitung einer neuen Wasserleitung, die Ausarbeitung eines völlig neuen Generalbebauungsplans. Nach den ersten Kreistagswahlen im Mai 1946 gehörte er bis 1953 dem Kreistag an. In seiner Partei war er bis 1950 Orts- und Kreisvorsitzender und gehörte auch dem Landesvorstand der CDU Nordbaden (1949/50 als stellvertretender Landesvorsitzender) an.

Am 30. Juni 1946 wurde er in die Verfassunggebende Landesversammlung von Württemberg-Baden gewählt. Er gehörte dem Verfassungsausschuss und als stellvertretender Vorsitzender auch dem Ständigen Ausschuss an, dem politischen Gremium der Landesversammlung, das ihre Rechte gegenüber der Regierung bei der Gesetzgebung wahren sollte. Schon in seiner ersten großen Rede im Verfassungsausschuss skizzierte er die wesentlichen Grundsätze, die er in Übereinstimmung mit seiner Partei in der Verfassung verwirklicht wissen wollte: „die Herausstellung des Christentums als höchste Kulturquelle unseres Volkslebens“, die Herstellung der deutschen Einheit und eines Südweststaats, was ihm im Parlamentarischen Rat die erbitterte Gegnerschaft der südbadischen Vertreter, Hermann Fecht und seines Nachfolgers Anton Hilbert, eintrug, eine wehrhafte Demokratie mit einem zu Mehrheiten führenden Wahlrecht, die Einrichtung einer zweiten Kammer, die unter Heranziehung von Sachverständigen die soziologischen Gruppen des Landes präsentieren sollte, eine privatwirtschaftliche, nicht „profitwirtschaftliche“ Wirtschaftsordnung, eine Wirtschaftsdemokratie mit Beteiligung der Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Geschehen, eine gerechte Sozialordnung, ein Staat-Kirche-Verhältnis in Anlehnung an die Weimarer Reichsverfassung und nicht zuletzt eine Verankerung des Elternrechts. Mit beharrlicher Zähigkeit setzte er sich mit seinen Fraktionskollegen, unter denen er besonders Felix Walter verbunden war,

für die Verwirklichung dieser Ziele ein. In der Auseinandersetzung mit den politischen Gegnern scheute sich Kaufmann nicht, hart zur Sache zu argumentieren, sein Ton aber blieb stets verbindlich. So verschaffte er sich schnell allgemeine Wertschätzung und hohes Renommee, auch in den Besprechungen und Verhandlungen mit der US-Militärregierung, in denen er standhaft die Interessen der Landesversammlung verfocht.

Noch während seiner Amtszeit als Bürgermeister von Ettlingen wurde er in den bizonalen Wirtschaftsrat in Frankfurt berufen, in dem er nicht nur als Mitglied des Vorstands seiner Fraktion, sondern auch in verschiedensten Ausschüssen mitwirkte. Im zweiten Wirtschaftsrat übernahm er den Vorsitz des Sonderkomitees für Bau- und Bodenrecht. Seine Spezialgebiete waren Städtebau, Verkehrsfragen und Wasserwirtschaft, in denen er auf seine reiche Erfahrung aus seiner Bremer und Hamburger Tätigkeit zurückgreifen konnte. Zudem galt er als Verbindungsmann zur FDP und – nach dem Zusammentritt des Parlamentarischen Rats – als Koordinator zwischen den beiden Gremien in Bonn und Frankfurt. Gleichzeitig arbeitete er im Verfassungsausschuss der CDU unter dem Vorsitz von Heinrich von Brentano mit, der in Heppenheim einen Entwurf für eine zukünftige Verfassung erarbeitete.

Es war aufgrund seiner allgemein anerkannten Kompetenz fast selbstverständlich, dass er im Landtag von Württemberg-Baden, dem er nicht angehörte, am 17. August 1948 von der CDU für den Parlamentarischen Rat in Bonn nominiert und vom Plenum gewählt wurde. Mit Energie und Fleiß stürzte er sich in die Verfassungsarbeit. Es gab kaum einen Ausschuss, eine Besprechung oder eine Verhandlung, an denen er nicht beteiligt war. Entscheidende Bedeutung erlangte er als Vorsitzender des zentralen Fünfer-Ausschusses, einer Redaktionskommission, die auf die Einheitlichkeit und die sprachliche Gestaltung der Ver-

fassung besonderes Augenmerk zu richten hatte, und – nach den Einreden der Alliierten vom 2. März 1949 – des zum Siebener-Ausschuss erweiterten Gremiums, das das Verfassungswerk zustande bringen musste, und schließlich als Vorsitzender des Finanzausschusses, in dem er Paul Binder ersetzte, den die Fraktion aufgrund seiner wenig kompromissbereiten Haltung nicht mehr als ihren Sprecher akzeptierte, worauf er verärgert abgereist war. Die Arbeitsintensität Kaufmanns war in den neun Monaten der Beratungen des Parlamentarischen Rats so groß, dass er – wie er später beklagte – keine Zeit für eine einzige Privatstunde gefunden habe.

Anerkannt war er nicht nur wegen seiner politischen Erfahrung und seiner gründlichen Sachkenntnis. Zugute kam ihm auch seine Fähigkeit zum Ausgleich und Zusammenführen der unterschiedlichen Interessen, die Kompromisse ermöglichte, auch wenn die Meinungen zunächst diametral auseinandergingen. Den Streit um die Sache und um die Formulierungen betrachte er zwar als sehr zeitraubend, aber auch als notwendig, um zu einem allgemein akzeptierten Abschluss zu gelangen.

Dabei war er immer von dem Ziel geleitet, eine Verfassung für ein freies Deutschland zustande zu bringen, das für alle Deutschen in West und Ost zur „demokratisch bestimmten Heimat“ werden konnte, als ein „Hort des Friedens und des aufrichtigen Zusammenwirkens der Völker“. Mit dieser Verfassung sollten die Besatzungsmächte veranlasst werden, Deutschlands Wiedereingliederung in die Völkergemeinschaft und das Zusammenwirken mit Frankreich am Wiederaufbau Westeuropas zu ermöglichen. Insofern war er optimistisch, dass – wenn sich der Parlamentarische Rat einige und eine Ordnung finde, die sich bewähre – das zu erwartende Besatzungsstatut den zügigen Weg zur Wiedererlangung der Souveränität eröffne. Eine Brückenfunktion Deutschlands zwischen Ost und West lehnte er ve-

hement ab und sprach sich mit großer Eindeutigkeit für eine grundsätzliche und vertrauensvolle Kooperation mit den Westalliierten aus – eine Einstellung, die mit der Adenauers identisch war.

Er betrachtete es Ende 1948 als großen Erfolg, dass es gelungen war, die SPD von ihrer ursprünglichen Absicht abzubringen, nur ein provisorisches Verfassungsstatut für Westdeutschland zu schaffen und sie zu einer aktiven Mitarbeit an einer Vollverfassung zu gewinnen. Deshalb reagierte er empört, als deren Parteispitze Ende April 1949 einen gekürzten Entwurf einbrachte, der den nach strittigen und zahllosen Beratungen gefundenen Verfassungskompromiss in Frage stellte. Zwar war er sich darüber im klaren, dass das Gebäude des Grundgesetzentwurfs in vielen Teilen ohne die Zustimmung der CDU/CSU entstanden war, doch war er nicht bereit, die Verabschiedung der Verfassung zu gefährden und noch Veränderungen in zentralistischer Hinsicht vorzunehmen, wie sie Kurt Schumacher forderte.

Als zentrales Problem bei den Verhandlungen erwies sich die Kräfteverteilung zwischen Bund und Ländern. SPD und FDP sowie die norddeutschen Länder waren im Allgemeinen mehr zentralistisch orientiert als die anderen demokratischen Parteien und als Süddeutschland, wobei die Meinungsverschiedenheiten über dieses Problem allerdings quer durch alle Parteien gingen. Dass die Alliierten den föderativen Aufbau des neuen Staates als Auftrag formuliert hatten, betrachtete Kaufmann als überzeugter Föderalist als durchaus hilfreich für die Beratungen.

In kaum einer Frage war der Parlamentarische Rat einer solchen Belastungsprobe ausgesetzt wie bei der Regelung des Finanzwesens. Der „nervus rerum“ dabei war die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern, an der sich Paul Binder als Vorsitzender des Finanzausschusses aufrieb. Kaufmann war wie Binder überzeugt, dass eine klare Steuerzuteilung und eine Bundes- wie Länderfinanzverwal-

tung geschaffen werden müsse, wobei sowohl ein Bundesfinanzausgleich als auch ein Länderausgleich zwischen finanzstarken bzw. finanzschwachen Ländern stattfinden sollte. In diese prinzipielle Richtung einer Mischform zwischen Unitarisierung und Dezentralisierung gingen auch die Vorstellungen der Alliierten.

Der CDU/CSU ging es dabei nicht um einen föderativen Aufbau, der von außen her angeordnet war und ausgeführt werden musste; sie wollte ihn vielmehr aus grundsätzlichen Erwägungen aufgrund der Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit. Ein Bundesstaat werde den deutschen Interessen am ehesten gerecht – so Kaufmann –, weil er nicht nur dessen Frieden nach innen und außen diene, sondern auch die unerlässliche europäische Gemeinschaft fördern werde, ohne die Deutschland und Europa verloren seien. Hier traf die Union allerdings auf den harten Widerstand von SPD und auch der FDP (Höpker Aschoff). Tatsächlich hatte die SPD kaum einen wirklichen Verfechter des Föderalismus in ihren Reihen; ihre Vertreter waren überwiegend ausgesprochen zentralistisch eingestellt. Als Adenauer die Probleme in dieser Frage bei der Frankfurter Konferenz mit den Alliierten am 16./17. Dezember 1948 ansprach, die aus unterschiedlichen Gründen auch einen bundesstaatlichen Aufbau wünschten, ja forderten, brachen die Sozialdemokraten einen heftigen Streit vom Zaun, der die bisher eher auf ihrer Seite agierenden Vertreter der Zentrumsparterie und der Freien Demokraten den Argumenten der Union zugänglicher machte.

Nach mehreren völlig erfolglosen interfraktionellen Besprechungen trat endlich am 25. Januar 1949 eine Wende ein. Auf Vorschlag Adenauers ergriff der Fünfer-Ausschuss mit Schmid, Menzel, von Brentano, Kaufmann und Heuss bzw. Höpker Aschoff die Initiative, die neuralgischen Punkte vertraulich zu verhandeln. Ungeachtet der Befehle aus ihrer Parteizentrale zeigten die vermittelnden Kräfte

der SPD nun ehrliche Verhandlungsbereitschaft. Kaufmann kam dabei eine wesentliche Rolle zu, weil er von Anfang an dafür geworben hatte, dass die zwischen den Parteien strittigen Fragen nur ohne Polemik und durch öffentliche Zurückhaltung der für die gesamte Einigung Mitverantwortlichen befriedigend zu lösen seien. Dem gefundenen Kompromiss, der nach der Denkschrift der Alliierten vom 2. März 1949 und den darin enthaltenen Empfehlungen vom Siebener-Ausschuss erneut überarbeitet wurde, schloss sich die Union trotz großer Bedenken an. Kaufmann selbst hatte sich nachdrücklich für die Annahme des veränderten Entwurfs mit dem Argument eingesetzt, die CDU könne es nicht verantworten, die Verfassung an der Bundesfinanzverwaltung oder Länderfinanzverwaltung scheitern zu lassen.

In der ebenfalls das Verhältnis Bund-Länder tangierenden Frage einer Zweiten Kammer war Kaufmann zunächst für einen Senat, dessen Mitglieder aus von den Landtagen für sechs Jahre gewählten erfahrenen Politikern und Personen des öffentlichen Lebens bestehen sollte. Um der Einheit der Fraktion willen rang er sich mit seinen CDU-Kollegen schließlich dazu durch, einem Bundesrat mit weitreichenden Rechten zuzustimmen, dessen Mitglieder durch die Landesregierungen aus deren Mitte ernannt werden sollten. Noch 1957 geißelte er den „Überföderalismus“ der Bayern, deren Ministerpräsident Hans Ehard in Verhandlungen mit Menzel hinter dem Rücken der Fraktion den Bundesrat durchgesetzt hatte, was Kaufmann bei seinen Verhandlungsgesprächen „in peinlichste Verlegenheit“ brachte.

Ein weiterer wesentlicher Streitpunkt war die Gestaltung des Wahlrechts. Kaufmann trat für ein Mehrheitswahlrecht ein, das eine klare Mehrheitsbildung im Parlament erlaube, obwohl ihm die Einwände durchaus bewusst waren, ein derartiges Wahlrecht sei ungerecht,

weil u. U. ein Großteil der Wähler nicht repräsentiert würde. Ein reines Verhältniswahlrecht lehnte er jedenfalls ab. Weil er beide Regelungen aber nicht als Allheilmittel gegen undemokratisches Verhalten betrachtete, war er für Kompromisslösungen aufgeschlossen, ohne allerdings seine Prämisse, „die Dauerhaftigkeit der westdeutschen Regierung“ müsse gewährleistet sein, aufzugeben. So trug er den Vorschlag der CDU mit, ein gemischtes Wahlrecht vorzusehen, mit dem drei Viertel der Abgeordneten direkt in Wahlkreisen von je 150.000 Einwohnern, ein Viertel der Abgeordneten aber nach dem Verhältniswahlrecht über eine Bundesliste ins Parlament gewählt werden sollten.

Es können hier nicht alle Kontroversen aufgeführt werden, in die Kaufmann vermittelnd oder gestaltend eingriff. In der Flaggenfrage, die in der Weimarer Republik ein Symbol für die innere Zerrissenheit der Gesellschaft war, bezog er eindeutig Stellung. Die Union trat für Schwarz-Rot-Gold ein, wollte aber zu der alten Trikolore nicht zurückkehren und schlug deshalb für die Gestaltung der Flagge ein liegendes schwarzes Kreuz auf rotem Grund vor, das von einem goldenen Rand umrahmt sein sollte. Für diesen Entwurf, der auf den Kreis um den nach dem 20. Juli 1944 ermordeten Josef Wirmer zurückging, machte sich auch Kaufmann stark. Der Vorschlag fand allerdings bei der Mehrheit keine Gegenliebe, nachdem Theodor Heuss ihn als „kunstgewerbliche Angelegenheit“ abqualifiziert hatte.

In der Frage der Bundeshauptstadt wollte er einer endgültigen Regelung nicht vorgreifen. Hier war er offen für Berlin, allerdings erst dann, wenn die alte Reichshauptstadt wieder frei sein würde. Im Streit um Bonn, Bamberg oder Frankfurt plädierte er mit Nachdruck für Bonn wegen der dort genossenen vorbildlichen Gastfreundschaft für den Parlamentarischen Rat. Bamberg lehnte er wegen seiner verkehrungünstigen Lage und seiner räumlichen Möglichkeiten ab, ebenso wie Frankfurt, gegen das er Vorbehalte

hatte wegen der unerfreulichen Vorgänge um die Unterbringung des Wirtschaftsrats und des Länderrats.

Was für alle Mitwirkenden bei der Entstehung des Grundgesetzes gilt, trifft auch für Kaufmann zu. Trotz seiner Omnipräsenz bei den Beratungen, sei es in den verschiedenen Ausschüssen, im Hauptausschuss und vor allem im Fünfer- bzw. Siebener-Ausschuss, in interfraktionellen Besprechungen oder bei den Verhandlungen mit den Alliierten, ist schwer nachzuvollziehen, in welcher Frage und in welcher Formulierung sein konkreter Anteil an den Gesetzestexten liegt. Dass er sie mitgeprägt hat, dürfte unbestreitbar sein. Ein – nicht unwesentlicher – Bestandteil des Grundgesetzes dürfte auf seine persönliche Anregung zurückgehen, nämlich die Festlegung auf einen Vermittlungsausschuss für Bundestag und Bundesrat. Als im Fünfer-Ausschuss, dessen Vorsitzender er war, davon gesprochen wurde, wie es möglich sein würde, bei divergierenden Meinungen die beiden Kammern zusammenzuführen, machte er spontan den Vorschlag, einen Ausschuss – vergleichbar dem Konklave bei der Papstwahl – zu schaffen, der bei Differenzbeschlüssen obligatorisch zusammenzutreten müsse. Robert Lehr, der an der Sitzung teilnahm, erhielt als Vorsitzender des Organisationsausschusses daraufhin den Auftrag, einen entsprechenden Text auszuarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen.

Nach Abschluss der Beratungen war Kaufmann klar, dass mit dem Grundgesetz kein leicht lesbares, begeisterndes Dokument entstanden war. Die einzelnen Verfassungsbestimmungen seien viel zu kompliziert, so seine Einschätzung, um sie zum Gegenstand von Volksversammlungen oder Wahlkämpfen zu machen, so dass er für die Ratifizierung durch die Landtage plädierte. Er war aber stolz, an der Schaffung eines neuen deutschen Verfassungsrechts mitgewirkt zu haben, auf das sich jeder Bürger im Rechtskonflikt berufen könne. An der Verkündung des Grundgesetzes

am 23. Mai 1949 konnte Kaufmann nicht teilnehmen, da er sich am 12. Mai nach seiner Teilnahme am Festakt in Frankfurt zur Überreichung des Besatzungsstatuts und der Genehmigung des Grundgesetzes durch die westlichen Militärgouverneure durch einen Unfall in einem Warenhaus schwere Verletzungen zugezogen hatte. Adenauer wünschte ihm in einem herzlich gehaltenen Schreiben am 16. Mai baldige Genesung und versprach, alles zu tun, „um eine so wertvolle Kraft wie die Ihre zum allgemeinen Besten demnächst einzuspannen“. Und nachdem er erfahren hatte, dass Kaufmann – offiziell wegen seines Gesundheitszustands – von der nordbadischen CDU nicht als Kandidat für den Bundestag aufgestellt worden war, was dieser als den „abgefeymtesten Schurkenstreich“ bezeichnete, teilte er ihm mit, er werde alles, „was in meinen Kräften steht, nach der Wahl tun ..., um zu erreichen, daß Ihre Arbeitskraft, Ihre Erfahrung, Ihre Kenntnis und Ihre Zuverlässigkeit wenigstens innerhalb der Bundesregierung in irgendeiner Weise verwendet werden kann“.

Zwar beabsichtigte er zeitweise, Kaufmann, der sich im Wirtschaftsrat in Verkehrsfragen sehr bewährt hatte, zum Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium zu machen. Tatsächlich kam es aber erst im August 1951 zu einer Verwendung im Staatsdienst, als Kaufmann als Referent in die Länderabteilung des Auswärtigen Amts eingestellt wurde. In der Zwischenzeit hatte er sich mühsam mit journalistischen Tätigkeiten über Wasser gehalten. Besonders glücklich scheint er mit seiner Aufgabe im auswärtigen Dienst nicht gewesen zu sein. Bitter beklagte er, dass sowohl in der Personalabteilung wie in den leitenden und vielen mittleren Stellen Personen tätig waren, die in gleicher Funktion unter Joachim von Ribbentrop die gleiche Verantwortung innegehabt hätten. Er verhehlte auch nicht, dass er außerordentlich unzufrieden war mit der Amtsführung von Staatssekretär Walter Hallstein, der sich weder um

Personalfragen noch um die Organisation des Amtes kümmern. Im März 1952 schließlich wurde er zum deutschen Generalkonsul in Basel ernannt, ein Amt, das er mit Freude ausübte. Ganz ohne Schwierigkeiten war seine Ernennung nicht abgegangen, meinte doch Bundespräsident Heuss, sie werde von der Öffentlichkeit sicher als reine Parteipatronage angesehen. Adenauer beharrte aber auf dieser Lösung, weil Kaufmann sich als Politiker Verdienste erworben habe und unbedingt versorgt werden müsse, da er sich finanziell in schwieriger Lage befinde. Er schied jedoch schon nach zwei Jahren wieder aus wegen Erreichung der Altersgrenze, die eigens für ihn um ein Jahr hinausgeschoben worden war. In der Presse, die sein großes Einfühlungsvermögen in die Mentalität der Schweiz hervorhob, wurde sein Ausscheiden lebhaft bedauert.

An seinem 70. Geburtstag erhielt Kaufmann für seine Verdienste in den Aufbaujahren nach dem Zweiten Weltkrieg das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik. Am 22. August 1961 ist er in Ettlingen nach längerer Krankheit verstorben.

Lit.: Udo WENGST: Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948–1953. Zur Geschichte der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1984, S. 152; Die Kabinettsprotokolle 1951, bearb. von Ursula HÜLLBÜSCH, Boppard am Rhein 1988, S. 816.

Nachlass: Archiv für Christlich-Demokratische Politik